

13.06.2018

Kleine Anfrage 1130

der Abgeordneten Christian Dahm, Angela Lück und Christina Weng SPD

Warum verabschiedet sich die Landesregierung von dem Erfolgsmodell öffentlich betriebener Spielbanken in NRW?

Die Spielbanken in NRW erfüllen einen ordnungspolitischen Auftrag zur Eindämmung von Schwarzspielen und zum Schutz von Spielern, wie es in § 1 des Spielbankengesetzes NRW festgeschrieben ist. Zudem erwirtschaften die vier Standorte Duisburg, Aachen, Dortmund und Bad Oeynhausen einen Bruttospielertrag von aktuell 80,4 Mio. Euro. 39,6 Mio. Euro werden direkt als Abgabe an das Land NRW für Projekte der Stiftung Wohlfahrtspflege und an die Standortkommunen gezahlt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Werden die in § 1 des Spielbankengesetzes NRW beschriebenen öffentlich-rechtlichen Zielsetzungen (u. a. Eindämmung von Schwarzspielen, Schutz von Spielern) im Vergabeverfahren festgeschrieben, damit sie auch für einen privaten Betreiber gelten?
2. Wird eine Standortgarantie aller bisherigen Spielbankstandorte im Vergabeverfahren festgeschrieben?
3. Wird eine Arbeitsplatzgarantie für die betroffenen Beschäftigten im Vergabeverfahren festgeschrieben?
4. Soll auch ein privater Betreiber die Spielbankabgabe ans Land im bisherigen Umfang zahlen?
5. Werden die Standortkommunen auch zukünftig ihre Spielbankabgabe im bisherigen Umfang erhalten?

Christian Dahm
Angela Lück
Christina Weng

Datum des Originals: 07.06.2018/Ausgegeben: 14.06.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de